

Einwohnergemeinde

Botschaft

**Leistungsvereinbarung mit ToKJO
(Schulsozialarbeit); Bewilligung
wiederkehrende Kosten**

**Beschluss Gemeinderat vom 29. Juni 2026 unterliegt dem fakultativen
Referendum**

Auflage vom 20. August 2026 bis 21. September 2026

CMI 2018-1360

Leistungsvereinbarung mit ToKJO für die Schulsozialarbeit; Bewilligung wiederkehrende Kosten

Seit 2019 arbeitet die Gemeinde Aarwangen im Bereich Schulsozialarbeit mit *schokito* zusammen, einem Kooperationsmodell der Schoio AG und ToKJO, Kinder -und Jugendfachstelle Region Langenthal. Die Schulsozialarbeit ist im Bildungsreglement der Gemeinde Aarwangen verankert und bildet einen festen Bestandteil des Unterstützungsangebots der Schule.

Am 8. September 2025 wurde das fakultative Referendum zur Verlängerung der Schulsozialarbeit mit *schokito* für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 publiziert.

Schoio und ToKJO haben zwischenzeitlich entschieden, ihre Zusammenarbeit im Rahmen von *schokito* zu beenden und die Schulsozialarbeit künftig unabhängig voneinander anzubieten.

Aufgrund dieser Veränderung ist die Schulsozialarbeit der Gemeinde Aarwangen ab dem Schuljahr 2027/ 2028 organisatorisch neu zu regeln. ToKJO als auch Schoio AG haben entsprechende Angebote eingereicht. Parallel dazu wurde der zukünftige Bedarf an Schulsozialarbeit erneut vertieft analysiert.

Die Bedarfsanalyse zeigt, dass ein Umfang von 800 Stunden pro Jahr in erster Linie die Bearbeitung konkreter Fälle ermöglicht. Für eine verstärkte präventive und systemische Schulsozialarbeit sowie eine ausreichende Präsenz an mehreren Schulstandorten ist ein höherer Leistungsumfang erforderlich.

Die Erhöhung auf 800 Stunden stellte einen ersten Anpassungsschritt dar, reicht jedoch nicht aus, um neben der Fallarbeit auch präventiv und systemisch tätig zu sein.

Die eingereichten Angebote unterscheiden sich hinsichtlich Leistungsumfang, Präsenz und Ausrichtung.

Das Angebot von ToKJO umfasst rund 1'131 Stunden pro Jahr und sieht einen deutlich höheren schulwirksamen Einsatz pro Jahr vor. Es verbindet die Beratung und Begleitung in Einzelfällen mit präventiven und systemischen Ansätzen und ermöglicht eine regelmässige Präsenz an den Schulstandorten sowie eine kontinuierliche Ansprechperson.

Mit ToKJO soll deshalb ab dem Schuljahr 2027/ 2028 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Für die Einführung des neuen Modells ist eine Vertragsdauer von drei Jahren vorgesehen. Anschliessend wird das Angebot evaluiert und über die weitere Ausgestaltung der Schulsozialarbeit entschieden.

Der Leistungsumfang beträgt neu jährlich rund 1'131 Stunden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 85'000.00 pro Jahr. Für die dreijährige Vertragsdauer entstehen damit Kosten von insgesamt CHF 255'000.00.

Für die Bestimmung des zuständigen Organs ist der Betrag von CHF 255'000.00 (3 Jahre x CHF 85'000.00) massgebend. Die Ausgabe fällt damit in die Kompetenz des Gemeinderates und unterliegt dem mit fakultativem Referendum.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt

1. für die Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2027/ 2028 wiederkehrende Kosten von jährlich CHF 85'000.00
2. die Leistungsvereinbarung mit ToKJO für eine Dauer von drei Jahren.
3. beauftragt die zuständigen Stellen, das Angebot rechtzeitig vor Ablauf der dreijährigen Vertragsdauer zu evaluieren und dem Gemeinderat einen Bericht mit einer Empfehlung zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Gemäss Artikel 30 der Gemeindeordnung unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum.